Niederschrift Nr.: 27 Gremium 40 Gemeindever	tretung
如此,我们就是一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个	
Dorrgemeinschaftshau	
Datum: 10:12-2015 19:30 = 20:45 Uhr Ort: Burg-Gentunden	
是一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个	

Anwesend:

Von der BGG-Fraktion:

Die Gemeindevertreterin Sylvia Hild, sowie die Gemeindevertreter Rainer

Lindner, Bernd Harres und Walter Momberger

Von der SPD-Fraktion:

Die Gemeindevertreterin Monika Lein, sowie die Gemeindevertreter Peter

Gabriel, Thomas Schill und Karl Pitzer.

Von der UBL-Fraktion:

Die Gemeindevertreterinnen Anastasia Bräuer und Carola Schmitt, sowie die Gemeindevertreter Roland Wagner, Jürgen Lutz, Günter Rühl und Klaus-

Gemeindevertreter Roland Wagner, Jurgen Lutz, Gunter Runi und Klaus-

Dieter Jensen.

Vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Lothar Bott, Erster Beigeordneter Eckard Reitz, sowie die Beigeordneten Norbert Krieger, Eberhard Wicke, Eckhard Kömpf und Christoph

Schad.

Entschuldigt:

Von der SPD-Fraktion:

Gemeindevertreter Uwe Langohr

Unentschuldigt:

Presse:

2

Sitzungsleitung:

Vorsitzender der Gemeindevertretung Karl Pitzer

Schriftführung:

Daniel Wolf

Gäste:

ca. 5

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Karl Pitzer begrüßt alle Anwesenden zur letzten Gemeindevertretersitzung im Jahr 2015, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die nach § 53 HGO vorliegende Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin stellt er fest, dass gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2015 keine Einwände erhoben wurden. Die Niederschrift ist somit in der vorliegenden Form gültig.

Der Vorsitzende Herr Karl Pitzer gibt bekannt, dass die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung am 21.01.2016 im Dorfgemeinschaftshaus Ehringshausen und am 25.02.2016 im Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod stattfinden.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sollen vorgezogen und zuerst behandelt werden, da Herr Döring von Hessen Mobil für Fragen seitens der Gemeindevertretung anwesend ist. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

15.27.GVE.05.

Aus- und Umbau der L3073, Ortsdurchfahrt. Elpenrod

Hier: Verlegung von Leerrohren für die zukünftige Breitbandversorgung im Trassenbereich 797.514:02

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Karl Pitzer Begrüßt Herrn Döring von Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nutzen die Möglichkeit zum Tagesordnungspunkt 5 und 6 Fragen zum Um- und Ausbau der L 3073 an Herrn Döring zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, hinsichtlich der Verlegung von Leerrohren im Bereich der Landesstraße L3073 – Ortsteil Elpenrod wie folgt zu verfahren:

Es werden bei dieser Baumaßnahme folgende Leerrohre verlegt:

- 1. Leerrohr 3x50 mm für die Hauptversorgung (FTTC Fibre-to-the-Curb) aus Richtung Nieder-Gemünden kommend bis zum Kabelverzweiger in der Ortsmitte (Bushaltestelle).
- 2. Je 1 Mikrorohr-Leerrohr MD24 in beiden Gehwegbereichen Rechts und Links der Örtenröder und Ruppertenröder Straße bis hin zum Kabelverzweiger bei der Bushaltestelle um jederzeit Hausanschlüsse (Fibre-to-the-Building FTTB) herstellen zu können.
- Hausanschlussleerrohre werden nur mitverlegt, wenn die Eigentümer der betreffenden Grundstücke schriftlich eine Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Gemeinde abgeben.

Abstimmunaseraebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.27.GVE.06.

Aus- und Umbau der L3073, OD. Elpenrod

Hier: Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung mit dem Land Hessen zu der bestehenden Vereinbarung vom 10.12.2013 wegen Kostenverteilung der Gewässerverrohrung des Elpbaches im Trassenbereich

652.34:01

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Ergänzungsvereinbarung abzuschließen, sofern eine Förderung für den Gemeindeanteil der Inliner-Sanierung als notwendige, zuwendungsfähige Baukosten (analog Stützmauern) anerkannt wird.

Unter diesen Voraussetzungen ermächtigt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand die anliegende Ergänzungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.27.GVE.01.

Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Lothar Bott berichtet aus der Arbeit des Gemeindevorstandes und gibt Erläuterungen zu einzelnen Punkten.

15.27.GVE.**02.**

Dorferneuerung Ehringshausen/Rülfenrod

Hier: Bewilligung An- und Umbau des Dorfzentrums

623.43:10

Beschlussvorschlag:

Nach Eingang des Bewilligungsbescheides und Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit dem DRK Kreisverband Alsfeld beschließt die Gemeindevertretung den An- und Umbau des Dorfzentrums in Ehringshausen durchzuführen und die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 33.000,00 € im Haushalt 2017 einzuplanen um die Gesamtfinanzierung der Maßnahme in Höhe von 578.000,00 € brutto sicherzustellen.

Die Gemeindevertretung geht dabei davon aus, dass erhebliche Eigenleistungen von den Bürgern

des Ortsteils Ehringshausen erbracht werden um noch Einsparungen zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.27.GVE.**03**

Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda), Ortsteil Burg-Gemünden Bebauungsplan Nr. B 367, 1. Änderung im Bereich "Am Ziegelgraben / Ringstraße" (§ 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO

621.412:1968/01

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB.

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu denen im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweise als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) zur Kenntnis genommen und von der Gemeinde Gemünden (Felda) beschlossen.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) beschließt den Bebauungsplan Nr. B 367 1. Änderung im Bereich "Am Ziegelgraben / Ringstraße" gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.27.GVE.04

Entwässerungssatzung

700.32, 700.11

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Klaus-Dieter Jensen berichtet über die Beratungen zu der Entwässerungssatzung aus den HFA-Sitzungen vom 17.11.2015 und 02.12.2015.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Die Vorjahresausgleiche der Jahre 2011, 2012 und 2013 sollen außen vor bleiben und nicht mehr ausgeglichen werden.
- 2. Auf Grundlage der Kalkulation eine Niederschlagswassergebühr von 0,37 € je m² versiegelte Fläche.
- 3. Eine Schmutzwassergebühr von 3,59 € je m³ Frischwasser und eine Grundgebühr je Wasserzähler von 5,00 € für die Zählergröße QN 2,5 und 12,50 € für die Zählergröße QN 6,0.
- **4.** Eine Gebühr von 81,82 € je m³ Schlamm aus Kleinkläranlagen und 30,14 € je m³ Abwasser aus Gruben.
- **5.** Die in der Anlage beigefügte Entwässerungssatzung (Beratungsstand 23.11.2015) wie vorgelegt. Diese tritt zum 01.01.2016 in Kraft und gleichzeitig treten die bisherige Abwassersatzung, Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, Satzung über die Fäkalschlammbeseitigung und die Gebührensatzung zur Fäkalschlammsatzung außer Kraft.

6. Die Verwaltung wird beauftragt die beschlossene Satzung unverzüglich amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

Für das Protokoll:

Pitzer/

Vorsitzender der Gemeindevertretung

vvoly / Schriftführe